

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1522

vom 24. September 2002

Gemeinde Oberdorf, Mutationen "Gritt" zum Zonenplan Landschaft und zum Quartierplan Gärtnerei "Gritt"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Oberdorf hat am 11. Juni 2002 die Mutationen "Gritt" zum Zonenplan Landschaft und zum Quartierplan Gärtnerei "Gritt" beschlossen. Es handelt sich dabei um einen flächengleichen Abtausch zwischen dem Zonenplan Landschaft und dem Quartierplan Gritt, welcher eine Optimierung der Bewirtschaftung zulässt.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 20. August 2002 unterbreitet der Gemeinderat Oberdorf die Planungsbeschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- :///:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Oberdorf am 11. Juni 2002 beschlossenen Mutationen "Gritt" zum Zonenplan Landschaft und zum Quartierplan Gärtnerei "Gritt" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 47/ZPL/0/11 und 47/QP/4/1 (Mutation "Gritt" zum Zonenplan Landschaft und zum Quartierplan "Gritt") versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Oberdorf, 4436 Oberdorf
- Ingenieur- und Planungsbüro Stierli + Ruggli, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Postfach, 4450 Sissach
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (4)
(4 Archiv, ZD, NL, OP, ES)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

